

## Der Präsident des Landesarbeitsgerichts Köln



### Stellenausschreibung

Das Landesarbeitsgericht Köln sucht

#### **Richterinnen / Richter auf Probe (m/w/d)**

##### **Arbeiten mit Sinn! Diese Herausforderungen erwarten Sie**

- Als Richterin / Richter entscheiden Sie nicht nur über den Ausgang eines Verfahrens, sondern über die Schicksale von Menschen. Im Namen des Volkes sprechen Sie Recht und bleiben dabei objektiv und unvoreingenommen. So sorgen Sie maßgeblich für die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens.
- Bei Ihrer täglichen Arbeit sind Sie unabhängig, nur dem Gesetz verpflichtet und unterliegen keinen Weisungen; Sie arbeiten interessen- und mandatsunabhängig.
- Sie prüfen Sachverhalte aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen, lösen Konflikte und treffen sachgerechte Entscheidungen. Dabei wirken Sie vermittelnd auf die Beteiligten einer Auseinandersetzung ein und unterbreiten Vorschläge für eine einvernehmliche Lösung.

##### **Sind Sie bereit? Ihre Qualifikationen auf einen Blick**

- Volljuristin / Volljurist mit vorzugsweise – aber nicht zwingend – Prädikatsexamen in der zweiten juristischen Staatsprüfung (mindestens 7,76 Punkte im 2. Staatsexamen)
- ein besonderer Bezug zum Arbeitsrecht
- Deutsche / Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes
- absolute Bereitschaft, für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten
- zum Zeitpunkt der Einstellung regelmäßig noch nicht 42 Jahre alt
- Dienstfähigkeit aus amtsärztlicher Sicht

##### **Legen Sie los! Ihre Perspektiven bei uns**

- Sie werden zunächst in ein Richterverhältnis auf Probe berufen und arbeiten bei einem Arbeitsgericht innerhalb des Landesarbeitsgerichtsbezirks Köln. Während Ihrer Probezeit sollen Sie möglichst breit gefächerte Erfahrungen sammeln und

werden daher bei verschiedenen Arbeitsgerichten des Bezirks eingesetzt. Unterstützung erfahren Sie durch ein umfangreiches Fortbildungsangebot zu allgemeinen und fachspezifischen Themen. Nach der Probezeit, die zumeist drei Jahre dauert, erfolgt Ihre Ernennung zur Richterin / zum Richter auf Lebenszeit.

- Ihr Berufseinstieg erfolgt in der Besoldungsgruppe R 1 der Landesbesoldungsordnung R zum Landesbesoldungsgesetz. Als Richterin / Richter unterliegen Sie nicht der gesetzlichen Sozialversicherung, sondern genießen stattdessen die Vorzüge der Beamtenversorgung und der Beihilfeberechtigung.
- Ihnen stehen vielfältige Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten offen, z. B. Beförderungen zur Direktorin / zum Direktor eines Arbeitsgerichts, zur Vorsitzenden Richterin / zum Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht sowie eine Tätigkeit in der Justizverwaltung.
- Ebenso haben Sie die Möglichkeit, an oberste Bundesgerichte und Ministerien abgeordnet oder an europäische und internationale Institutionen zugewiesen zu werden.
- Auf Wunsch übernehmen Sie auch gerne Aufgaben in der Aus- und Fortbildung, z. B. als Dozentin / Dozent in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen.

### **Wir als Arbeitgeber**

Bei der Justiz.NRW arbeiten rund 44.000 Menschen bei 204 Gerichten, 19 Staatsanwaltschaften und drei Generalstaatsanwaltschaften, 36 Justizvollzugseinrichtungen, fünf Jugendarrestanstalten und 19 Dienststellen des ambulanten Sozialen Dienstes gemeinsam für ein Ziel: Ein gerechtes Miteinander in der Gesellschaft. In ganz unterschiedlichen Berufsfeldern kann sich hier jeder auf seinen eigenen Karriereweg machen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren dabei von unterschiedlichen Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung, einer guten Work-Life-Balance, sicheren Arbeitsplätzen und der Möglichkeit der Verbeamtung.

Die Justiz.NRW steht für Chancengleichheit und begrüßt Bewerbungen aus allen Teilen der Gesellschaft. Wir fördern insbesondere die berufliche Entwicklung von Frauen. Sie werden nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Justiz.NRW sieht sich der Gleichstellung von Beschäftigten mit und ohne Schwerbehinderung in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung und gleichgestellter Menschen mit Behinderung, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt. Auch Bewerbungen von Menschen jeglicher geschlechtlichen Identität und von Menschen mit Einwanderungsgeschichte werden von uns unterstützt und sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte möglichst bis zum **31.08.2022** an den

**Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Köln**  
**Blumenthalstraße 33**  
**50670 Köln**

---

**Zusätzliche Informationen**

Weitere Informationen zum Bewerbungs- / Einstellungsverfahrens und zu den mit der Bewerbung einzureichenden Unterlagen finden Sie unter [www.lag-koeln.nrw.de](http://www.lag-koeln.nrw.de) im Bereich "Das Gericht/Einstellungen in den richterlichen Dienst".

**Ansprechpartnerinnen:**

Frau Janda            Tel. 0221 7740-342

Frau Romeike        Tel. 0221 7740-345

E-Mail: [verwaltung@lag-koeln.nrw.de](mailto:verwaltung@lag-koeln.nrw.de)

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – und den Kontakt mit Ihnen.**